

## KoKo Praxisführung

# Umgang mit der Wischdesinfektion

Zweimal jährlich kommen die Referentinnen und Referenten für Praxisführung der 17 Landes Zahnärztekammern zu ihrer Koordinierungskonferenz (KoKo) zusammen. Auch in diesem Jahr fand die erste Sitzung wieder Pandemie-bedingt online statt.

### Sehr geringe Infektionsübertragungen

Die Meldungen für Infektionsübertragungen von Covid-19 bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind weiterhin gering und zeigen damit, dass wir in den Zahnarztpraxen in punkto Hygiene bestens aufgestellt sind. In anderen Gesundheitseinrichtungen sind die Infektionszahlen deutlich höher als in unseren Praxen. Die Leitlinie zum Thema Aerosole wird regelmäßig von der zuständigen Arbeitsgruppe überprüft und ist weiterhin gültig.

### Wischdesinfektion

Ein im Moment dringendes Thema ist die abschließende Wischdesinfektion von semikritischen Medizinprodukten. Wie im Hygiene-Leitfaden des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) nachzulesen, sollen Röntgensensoren, intraorale Lichtsonden und intraorale Kameras mit einem Einmal-Überzug verwendet werden, sofern dies möglich ist und vom Hersteller empfohlen wird. Dadurch können diese als unkritisch eingestuft werden und eine Aufbereitung mit Wischdesinfektion ist weiterhin möglich.

Kommen die Röntgensensoren, intraoralen Lichtsonden sowie intraorale Kameras nur ohne Überzug in der Mundhöhle zum Einsatz, werden diese als semikritische Medizinprodukte klassifiziert. Die Autoren des Leitfadens weisen daher darauf hin, dass bei Neukauf von semikritischen Medizinprodukten solche bevorzugt werden sollten, die maschinell oder durch Tauchdesinfektion aufzubereiten sind oder mit Überzug zum Einsatz kommen.

### Umdenken der Politik gefordert

In diesem Zusammenhang wird derzeit nach einer Validierung der Wischdesinfektion gerufen. Für uns praktisch tätige Zahnärzte macht dies jedoch wenig Sinn. Leider ist das in der Politik noch nicht angekommen. Gerade die niedrigen Infektionszahlen in den Zahnarztpraxen zu Pandemiezeiten sollten keinen Zweifel an der guten Hygiene in unseren Praxen aufkommen lassen; trotzdem muss sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gerade intensiv mit dem Thema beschäftigen. Begonnen hatte es im November 2021, als ein Informationsschreiben des Robert Koch-Institutes (RKI), des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und der für Medizinprodukte zuständigen Obersten Landesbehörden für Aufregung sorgte. In diesem Schreiben kommen die Autoren zu dem Schluss, dass die Wischdesinfektion mit Desinfektionstüchern einen vom Betreiber nicht validierbaren Prozess darstellt und mithin als abschließende Desinfektion semikritischer Medizinprodukte nicht zulässig sei. Der BZÄK-Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene unter Leitung von Konstantin von Laffert, BZÄK-Vizepräsident und Kammerpräsident aus Hamburg, versucht derzeit alles in seiner Macht Stehende, ein Umdenken in der Politik zu bewirken.

### Ressourcenschonung

Ein weiteres Thema der Koordinierungskonferenz war die Ressourcenschonung im Gesundheitswesen. Um die bereits erarbeiteten Anregungen wissenschaftlich abzusichern, wird die BZÄK von Julian Fisher aus dem Team von Prof. Dr. Falk Schwendicke von der Charité unterstützt. Die BZÄK bereitet hierzu gerade eine Broschüre vor und auch im Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem wird das Thema in einem neuen Kompass eingearbeitet werden.

*Dr. Juliane von Hoyningen-Huene  
Mitglied des Vorstandes  
Referat Praxisführung*

### Der DAHZ-Hygieneleitfaden

wurde überarbeitet und kann kostenlos heruntergeladen werden: [www.dahz.org](http://www.dahz.org)

